



BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2020

GESCH.-NR. 2018-1749

BESCHLUSS-NR. 2020-150

IDG-STATUS teilweise öffentlich

SIGNATUR

33

STRASSEN

33.03

Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)

BETRIFFT

Sanierung Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon; Auftragsvergabe der Strassen- und Tiefbauarbeiten

AUSGANGSLAGE

Der Grosse Gemeinderat hat am 11. Juni 2020 mit Beschluss Nr. 2020-48 für die beiden Objektkredite, Sanierung Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon und Neubau einer Einfahrtsbremse vor Mesikon, insgesamt Fr. 685'000.- (inkl. MwSt.) bewilligt (GGR-Geschäft-Nr 2019/062). Im Beschluss wurde festgehalten, dass die Strassen- und Tiefbauarbeiten erst nach der Projektfestsetzung ausgeschrieben und vergeben werden.

Damit die Bauarbeiten noch in diesem Jahr beginnen können, wurde die Ausschreibung vorbehaltlich der Kreditzustimmung durch den Grossen Gemeinderat bereits durchgeführt. Inzwischen liegt die Kreditbewilligung vor. Jedoch kann die Projektfestsetzung gemäss §15 Strassengesetz (StrG; LS 722.1) aufgrund der noch ausstehenden kantonalen Baubewilligung (für den Abschnitt innerhalb der Gewässerschutzzone) noch nicht erfolgen. Die Auftragsvergabe der Strassen- und Tiefbauarbeiten erfolgt deshalb vorbehaltlich der Projektfestsetzung durch den Stadtrat. Mit den Bauarbeiten wird erst begonnen, wenn die Projektfestsetzung gemäss § 15 StrG in Rechtskraft erwachsen ist.

SUBMISSION

Für die Tiefbau- und Belagsarbeiten wurde im Juni 2020 eine Ausschreibung im Einladungsverfahren, gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11), durchgeführt. Für die Tiefbau- und Belagsarbeiten wurden fünf Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen. Alle Anbieter haben innert der Eingabefrist eine Offerte eingereicht.

Das Ingenieurbüro F+H Partner AG hat im Auftrag der Stadt eine detaillierte Offertbeurteilung und -auswertung aller Angebote durchgeführt. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebote präsentiert sich wie folgt:

STRASSEN- UND TIEFBAUARBEITEN

1.	Brossi AG, Winterthur	3.00 Punkte	Fr.	431'056.70
2.	Unternehmung B	2.82 Punkte	Fr.	449'396.20
3.	Unternehmung C	2.26 Punkte	Fr.	497'337.75
4.	Unternehmung D	2.08 Punkte	Fr.	525'024.35
5.	Unternehmung E	1.91 Punkte	Fr.	532'683.20



BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2020

GESCH.-NR. 2018-1749

BESCHLUSS-NR. 2020-150

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung wird beantragt, die Tiefbau- und Belagsarbeiten an die Brossi AG, Wüflingerstrasse 285, 8408 Winterthur, zum Betrag von Fr. 431'056.70 (netto, inkl. MwSt.) zu vergeben.

BEGRÜNDUNG:

Beste Erfüllung der Zuschlagskriterien.

Alle anderen Arbeiten wie die Montage der Beleuchtungseinrichtung, Garten- und Zaunarbeiten sowie Signalisations- und Markierungsarbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die zuständige Instanz vergeben.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die Strassen- und Tiefbauarbeiten für die Sanierung der Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon inkl. Neubau einer Eingangsbremse, werden vorbehältlich der Projektfestsetzung durch den Stadtrat, an die Brossi AG, Wüflingerstrasse 285, 8408 Winterthur, zum Betrag von Fr. 431'056.70 (inkl. MwSt.) vergeben.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Unternehmungen (mit separatem Schreiben durch Abteilung Tiefbau)
 - b. Ingenieurbüro F+H Partner AG, Breitstrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz
 - c. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 25.08.2020